

A19.2

Veranstaltungsleitung nach § 38 MVStättVO

Zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit für Besucher und Akteure bei Veranstaltungen haben Unternehmer und Betreiber von Veranstaltungseinrichtungen eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen zu erfüllen. Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V17 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Dabei übernimmt die Veranstaltungsleitung in Versammlungsstätten die Pflichten der Betreiber oder plant die Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38 (2)). Die Veranstaltungsleitung wird damit zwischen Veranstalter und Betreiber ausgewählt. Sie stimmt die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit allen Beteiligten ab und koordiniert die Abläufe. Sie muss während der Veranstaltung ständig vor Ort sein.

Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte, beratene Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Technische Leiter und Verantwortliche für Produktions- und Veranstaltungstechnik, Produktionsleiter
- Leitung der Versammlungsstätte oder beauftragte Veranstaltungsleitung
- Betreuer und Durchführer von Veranstaltungen

Inhalte

- Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit (Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- Betreiber, Projektleiter, Veranstaltungsleiter
- Wichtige Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1, DGUV-V17/18; DGUV Information 215-310)
- Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen, Delegation von Betreiberpflichten
- Entscheidungsbefugnisse
- Gefährdungsbeurteilungen
- Durchführung von Unterweisungen
- Anwendbarkeit und Ziele der VStättVO

- Schlüsselqualifikationen der Veranstaltungsleitung
- Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Ordnungsdienst und Sanitätsdienst
- Kooperation und Kommunikation in Krisen- und Notfällen
- Medienarbeit und PR in Krisensituation
- Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer
- Praktische Übung/Fallbeispiel
- Wissensstandsabfrage

Abschluss

Veranstaltungsleitung nach § 38 MVStättVO (2)

Dauer und Termine

10./11.05.2022

08./09.11.2022



Kosten

820,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

A19.1

Wiederholungsunterweisung für die Veranstaltungsleitung

Dauer und Termine

06.04.2022

09.11.2022

Kosten

510,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.